



Gemeindeamt
MILS BEI IMST
Bezirk Imst - Tirol

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Donnerstag, 10. April 2008

Anwesende:

Bgm. Moser Gebhard, Ing.
Vbgm. Schöpf Bernhard, Bmst. Ing.
GV Praxmarer Hansjörg, Ing.
GR Hammerle Theo
GR Huber Josef (ab 19.50 Uhr)
GR Praxmarer Jürgen, Ing.
GR Schlierenzauer Manuela
GR Staggl Bettina
GR Westreicher Otto

Kassierin Köhle Barbara (zu Tagesordnungspunkt 2)

Anwesende Ersatzmitglieder:

GR Hammerle Thomas
GR Mader Werner

Entschuldigt nicht anwesend:

GV Menghin Manfred, Ing.
GR Fritzer Raimund

Schriftführer: Huber Sabine

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2008
- Pkt. 2 Rechnungsabschluss 2007
- Pkt. 3 Getränkesteuer-Ersatzregelung (Teilnahme RA Dr. M. Moser)
- Pkt. 4 Siedlungerschließung Mils-Au – Asphaltierung und Umzäunung
- Pkt. 5 Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten bzw. Feuerwehrkommandant-Stellvertreters
- Pkt. 6 Naturbestandsvermessung für Leitungskataster – Kooperation mit Telekom Austria
- Pkt. 7 Abzäunung Viehtriebweg
- Pkt. 8 Situation Gemeindearbeiter
- Pkt. 9 Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Es liegt eine schriftliche Erklärung von GR Fritzer Raimund vor, wonach er gemäß § 26 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung auf sein Amt als Überprüfungsausschussmitglied verzichtet.

Die Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf macht GV Praxmarer Hansjörg als Mitglied des Überprüfungsausschusses namhaft.

Das namhaft gemachte Überprüfungsausschussmitglied GV Praxmarer Hansjörg gilt somit als gewählt.

**Zu Tagesordnungspunkt 1:
Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2007**

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2007 wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgebracht und unterfertigt.

**Zu Tagesordnungspunkt 2:
Rechnungsabschluss 2007**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2007 bereits durch die Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Imst vorgeprüft wurde.

Aus Sicht des Überprüfungsausschusses wurden bei der durchgeführten Kassaüberprüfung keine Mängel festgestellt, so Überprüfungsausschussmitglied GR Huber Josef.

Der Bürgermeister erläutert den mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung übermittelten Rechnungsabschluss 2007:

Aus der Gesamtübersicht des ordentlichen Haushalts ergibt sich ein Rechnungsüberschuss von 91.048,91 Euro. Der voraussichtliche Überschuss wurde beim Voranschlag 2008 exakt mit 90.000,- Euro budgetiert.

Der außerordentliche Haushalt ist ausgeglichen.

Entwicklung der fortdauernden Einnahmen:

2005	624.997,- Euro
2006	682.356,- Euro
2007	728.025,- Euro

Entwicklung der fortdauernden Ausgaben:

2005	524.318,- Euro
2006	547.341,- Euro
2007	579.982,- Euro

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde ist stetig sinkend – 2007 45,79 Prozent (= Verhältnis des Schuldendienstes zur Differenz aus den fortdauernden Einnahmen und Ausgaben).

Mit Jahresende war für den Neubau des Gemeindezentrums ein Darlehensrest von 100.000,- Euro ausgewiesen. Dieses Darlehen konnte auf Grund der Bedarfszuweisung des Landes zwischenzeitlich erfreulicherweise gänzlich getilgt werden.

Aktueller Darlehensstand der Gemeinde:

43.000,- Euro	Wasserleitungsfonds-Darlehen	für die Kanal- und Wassererschließung
		Siedlungserweiterung Mils-Au
306.000,- Euro	Kanaldarlehen	

Die Rücklagen der Gemeinde belaufen sich per 31.12.2007 auf 48.000,- Euro.

Den Gemeinderäten wird eine Auflistung mit den Überschreitungen 2007 übergeben – die wesentlichen Posten:

- Digitales Funkgerät der freiwilligen Feuerwehr (Landesförderung wird erst überwiesen)
- Instandhaltung Sportplatz – Ballfangnetz Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2007
- Aufwand Landesmusikschule Imst – Beitrag höher ausgefallen als budgetiert
- Investitionsbeitrag Musikkapelle – Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2007
- Beitrag Ortsbildschutz – Hammerle Norbert (Zuschuss des Landes fließt erst heuer)
- Aufwand für diverse Feiern (Muttertagsfeier, Jungbürgerfeier)
- Kirchliche Angelegenheiten – Priesterjubiläum
- Landesbeiträge Grundsicherung und Behindertenbeitrag – Beiträge höher ausgefallen als budgetiert
- Solarförderung – Boom der Solaranlagen
- Geldbezug Gemeindearbeiter – Mehrausgaben bedingt durch den Ausfall des Gemeindearbeiters
- Beitrag an die Wildbach- und Lawinenverbauung aus früheren Maßnahmen
- Instandhaltung Wasserleitung – Reparaturmaterial für Bauhof, Installationen im Bereich des neuen Agrargebäudes (Hydrant)
- Adaptierung Wertstoffhof – Förderung des Landes fließt erst heuer
- Abfallverband – Beiträge höher ausgefallen als budgetiert

Die Bedeckung der Ausgabenüberschreitungen erfolgt durch höhere Einnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben.

Der Bürgermeister übergibt Vbgm. Schöpf Bernhard den Vorsitz und verlässt das Sitzungszimmer.

Vbgm. Schöpf Bernhard stellt den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters:

Einnahmenvorschreibungen ordentlicher Haushalt	949.725,24 Euro
Ausgabenvorschreibungen ordentlicher Haushalt	858.676,33 Euro
Jahresergebnis ordentlicher Haushalt – Überschuss	91.048,91 Euro

Einnahmenvorschreibungen außerordentlicher Haushalt	90.025,39 Euro
Ausgabenvorschreibungen außerordentlicher Haushalt	90.025,39 Euro
Jahresergebnis außerordentlicher Haushalt	0,00 Euro

Einnahmenabstimmung ordentlicher Haushalt	971.628,17 Euro
Ausgabenabstimmung ordentlicher Haushalt	917.483,16 Euro

Einnahmenabstimmung außerordentlicher Haushalt	90.025,39 Euro
Ausgabenabstimmung außerordentlicher Haushalt	90.025,39 Euro

Kassenbestand per 31.12.2007	54.145,01 Euro
-------------------------------------	-----------------------

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen die Ausgabenüberschreitungen und den Rechnungsabschluss 2007 zu genehmigen, und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit zwischen Überprüfungsausschuss und Kassenverwaltung und bei der Kassierin Köhle Barbara für die gewissenhafte und routinierte Arbeit.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Getränksteuer-Ersatzregelung (Teilnahme RA Dr. M. Moser)

Einführung des Bürgermeisters:

Nach dem EU-Beitritt Österreichs wurde im Jahr 2000 die Getränkesteuer bundesweit abgeschafft. Davor hatten die Gastgewerbebetriebe monatlich die Getränkesteuer für alkoholische Getränke, nicht-alkoholische Getränke und Speiseeis an jene Gemeinde zu entrichten, wo sich deren Betriebsstandort befand.

Als Ersatz für die Getränkesteuer erhält seit 2001 jede Gemeinde einen so genannten Getränkesteuerersatz, basierend auf dem durchschnittlichen Getränkesteuer-Aufkommen aus den Jahren 1993 – 1997. Der Durchschnitt der Gemeinde Mils lag damals bei 5.500,- Euro jährlich.

2002 wurde die Trofana Raststätte eröffnet, wodurch die Gemeinde eigentlich hohe Erlöse aus der Getränkesteuer erzielen sollte/könnte, doch nach wie vor wird der Getränkesteuerausgleich nach den Erlösen 1993 – 1997 bemessen.

Zwischenzeitlich fanden 2 Finanzausgleichsverhandlungen statt (2005/2008), wobei eine Änderung der Getränkesteuerersatzregelung außer Acht gelassen wurde, wenngleich sich in vielen Gemeinden zwischenzeitlich das Aufkommen der Steuerbemessung verändert hat. Gravierend in der Gemeinde Mils, die durch die Raststätte ein Zifaches an Getränkesteuereinnahmen einheben könnte.

RA Moser Markus hat sich im Rahmen seiner Dissertation 2002 mit der Materie „Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen“ beschäftigt. Bereits damals hat er in seiner Arbeit die derzeit gültige Getränkesteuerersatzregelung als starre Maßnahme kritisiert. Seine Dissertation wurde 2002 durch den österreichischen Gemeindebund ausgezeichnet.

2004 erging seitens des Bürgermeisters ein Schreiben mit dem Appell zur dringenden Bereinigung der ungerechten Getränkesteuerersatzlösung an den Präsidenten des österreichischen Gemeindebundes, den Präsidenten des Tiroler Gemeindebundes und Vertreter des Landes Tirol. Die Vertreter des Landes Tirol versprachen, dass im Falle einer Thematisierung dieses Problems im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen, Vorstöße der Gemeinden, die durch die gesetzliche

Interessenvertretung der Tiroler Gemeinden einzubringen wären, unterstützt würden. Vom Präsidenten des österreichischen Gemeindebundes bzw. des Tiroler Gemeindebundes blieb das Schreiben unbeantwortet.

2005 wurde der damalige Nationalratspräsident kontaktiert, der wiederum eine Änderung frühestens bei den Finanzausgleichsverhandlungen 2008 in Aussicht stellte.

Auf Grund dessen, dass bei beiden Finanzausgleichsverhandlungen keine Änderung der derzeitigen Regelung berücksichtigt wurde, besteht die einzige Möglichkeit der Gemeinde eine Änderung zu erwirken darin, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof einzubringen.

Diesbezüglich wurde ein Entwurf für eine Klageschrift durch RA Moser Markus erarbeitet.

Vor Behandlung des Themas im Gemeinderat wurden Bezirkshauptmann Dr. Waldner, Landesrätin Dr. Hosp und Hofrat Dr. Praxmarer (Gemeindeabteilung) darüber in Kenntnis gesetzt.

Erläuterungen RA Moser Markus:

Warum ist der Verfassungsgerichtshof zuständig?

Das Finanzausgleichsgesetz, basierend auf einem Pakt zwischen Bund, Länder und Gemeinden, wird von der Mehrheit des Nationalrates beschlossen.

Gebietskörperschaften, die sich beschwert erachten, können sich nur an den Verfassungsgerichtshof wenden - es gibt keinen anderen Rechtsweg.

Gründe für die Einbringung der Klage

Hauptkritikpunkt ist, dass für die Bemessung des Getränkesteuerersatzes nach wie vor die Erlöse der Jahre 1993 – 1997 herangezogen werden.

Der Getränkesteuerersatztopf wird aus der im Bundesgebiet aktuell eingehobenen Umsatzsteuer - das heißt, dass sämtliche Erlöse aller Gemeinden auch in den Getränkesteuertopf fließen - finanziert, doch dann nach den Erlösen der „alten“ Getränkesteuer (1993 – 1997) verteilt.

Für die Gemeinde Mils ergibt sich durch die Raststätte eine riesige Diskrepanz zwischen dem, was die Gemeinde effektiv bekommt und dem, was die Gemeinde bekommen würde, wenn die Getränkesteuer noch eingehoben werden könnte bzw. der Ersatz auf aktuelle Umsatzzahlen abstellen würde.

Gemäß der derzeit gültigen Getränkesteuerersatzregelung erhalten die Gemeinden 75 Prozent der Umsätze aus 1993 – 1997 bzw. 1998/99. Die Gemeinde Mils bekommt 2008 5.600,- Euro.

Auf Grund der aktuellen Umsätze der Trofana würde die Gemeinde im Jahr 2007 fiktiv jedoch 91.274,- Euro erhalten.

In der Regierungsvorlage zum Finanzausgleichsgesetz aus dem Jahr 2000 wurde bereits festgehalten, dass die Verteilung auf Basis des Getränkesteueraufkommens 1993 – 1997 lediglich eine Übergangslösung sein könne und eine Expertenkommission eingesetzt werden sollte, wie der Schlüssel in Zukunft angepasst werden könnte.

2001 wurde die letzte Anpassung berücksichtigt, wonach bei Gemeinden, deren Ertrag in den Jahren 1998 und 1999 mehr als 50 Prozent über dem durchschnittlichen Jahresertrag der Jahre 1993 – 1997 gelegen ist, für die Berechnung des Anteils am Getränkesteuerausgleich der jeweils höhere Wert der Jahre 1998 oder 1999 herangezogen wurde.

Im Dezember 2007 wurde das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) beschlossen, welches nunmehr bis 31.12.2013 gilt, das heißt die Ungerechtigkeit wird bis dahin fortgeschrieben bzw. gesteigert. In der Regierungsvorlage zum aktuellen FAG fand auch der Einsatz einer Expertenkommission keinerlei Erwähnung mehr.

Aus diesem Grund hat RA Moser Markus gemeinsam mit Bgm. Moser Gebhard beschlossen, die ungerechte Getränkesteuerersatzregelung zum Thema zu machen.

Wie könnte es technisch anders gemacht werden? Welche aktuellen Daten ergeben die Umsätze?

Laut Auskunft des Finanzamtes Innsbruck wäre es kein Problem die erforderlichen Umsatzdaten aus dem Tourismus jeweils aktuell zu erheben, somit wäre auch eine Verteilung entsprechend den aktuellen Getränkeumsätzen der jeweiligen Gemeinden technisch machbar.

Was denkt der Verfassungsgerichtshof darüber? Argumente für eine Klage

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Schenkungssteuer geht in Richtung jener Ungerechtigkeit die durch die Getränkesteuerersatzregelung verursacht wird: Die Schenkungssteuer wurde als verfassungswidrig festgestellt, da es gleichheitswidrig ist, hinsichtlich des Steueranfalles auf historische Einheitswerte abzustellen (jemand der Bargeld schenkt ist gegenüber jenem benachteiligt der beispielsweise ein Grundstück verschenkt).

Hinsichtlich der Bevölkerungsstatistik wurde die Verteilung der Ertragsanteile neu geregelt – früher wurden als Basis die Einwohner laut Volkszählung herangezogen. Dies wurde dahingehend geändert, dass jährlich die aktuellen Bevölkerungszahlen ermittelt werden, und zwar mit der Begründung, dass sich Härten ergäben, wenn nicht die aktuellen Einwohnerzahlen berücksichtigt werden. Diese Anpassung zeigt wiederum auch, dass man bemüht ist eine aktuelle Verteilung zu regeln.

Ausgehend von der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes ist eine Gleichheitswidrigkeit der Bestimmung über die Aufteilung des Getränkesteuerausgleichs auf die einzelnen Gemeinden zu erkennen, da notwendige Anpassungen an die geänderten tatsächlichen Verhältnisse nicht vorgenommen oder in die Wege geleitet wurden.

Die Gemeinde beruft sich in ihrer Klage auf dieses Kriterium.

Als weiteres Argument könnte eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 2002 herangezogen werden, wobei der damalige Kläger zwar nicht gewann, die derzeitige Getränkesteuerersatzregelung aber lediglich als Übergangslösung für sachlich gerechtfertigt befunden wurde. Der Verfassungsgerichtshof ist in seiner damaligen Entscheidung davon ausgegangen, dass eine Expertenkommission eingesetzt werde, was aber bisher immer noch nicht geschah.

Was will die Gemeinde mit der Klage?

Ziel der Gemeinde ist es nicht Ersatzleistungen für die Vergangenheit zu erreichen.

Es soll festgestellt werden, ob der Gemeinde ab 2008 ein höherer Anteil aus dem Getränkesteuerausgleich zusteht als durch das Finanzausgleichsgesetz derzeit geregelt.

(=Feststellungsbegehren)

Welche Entwicklungen sich durch die Klage ergeben ist Spekulation.

Geklagt werden Bund und Land Tirol – Bund auf Grund der Zuständigkeit des Nationalrates für die Gesetzgebung (Finanzausgleichsgesetz), Land auf Grund dessen Zuständigkeit für die Verteilung der Abgabenertragsanteile an die Gemeinden.

Fragen und Beiträge der Gemeinderäte

GR Hammerle Theo erkundigt sich, ob sich auch andere betroffene Gemeinden der Klage anschließen würden.

Laut RA Moser Markus ist ein Anschluss der anderen Gemeinden formalrechtlich nicht möglich, in der Klagschrift werden aber weitere Beispiele für die Ungerechtigkeit angeführt.

GR Mader Werner erkundigt sich nach den Kosten für die Klage.

Laut RA Moser Markus hat der Kläger vorab einen Pauschalkostenbeitrag einzubringen, das sind beim Verfassungsgerichtshof 180,- Euro.

Weiters könnte es sein, dass die Gemeinde kostenpflichtig wird, wenn sie verliert. Beispielsweise wären dies Kosten für die Stellungnahmen, wobei unwahrscheinlich ist, dass das Land einen Rechtsanwalt beauftragt, eher würden die Stellungnahmen auf Grund der umfangreichen und komplexen Materie von den zuständigen Stellen des Landes ausgearbeitet werden.

RA Moser Markus kann weder eine Garantie geben, dass die Gemeinde gewinnt und somit die Kosten vom Beklagten zu tragen wären, noch dass keine Kosten entstehen. Bei Fällen aus der Vergangenheit entstanden jedoch auch bei Abweisung der Klage keine Kosten, somit ist die Wahrscheinlichkeit nicht hoch.

Durch eine Rechtsschutzversicherung werden derartige Klagen nicht gedeckt.

Bei dem im Entwurf angenommenen „Streitwert“ von 75.000,- Euro könnte ein Rechtsanwalt einen Betrag von 2.500,- Euro verrechnen. Sollten Bund und Land die Klage verlieren, müssten sie für die Kosten aufkommen.

GR Mader Werner und GR Hammerle Theo befürworten, dass sich das Feststellungsbegehren auf die Zukunft bezieht und keine Forderungen für die Vergangenheit gestellt werden. Die Chance müsse genutzt werden, das Verhältnis Risiko/Kosten wäre gering.

Vbgm. Schöpf Bernhard bedankt sich für die klaren Ausführungen von RA Moser Markus. Auch er kann sich der Meinung anschließen, dass die bisherige Regelung als Übergangslösung akzeptiert wird, und sich die Klage auf die aktuelle Rechtslage ab 2008 bezieht.

Er ist jedoch schockiert darüber, dass die Interessenvertretung die Gemeinde im Regen stehen ließ, offensichtlich bestehe nur Gehör für die großen Gemeinden.

RA Moser Markus soll unabhängig vom Ausgang der Klage für seine Leistung von der Gemeinde bezahlt werden, so Vbgm. Schöpf Bernhard.

Auch Bgm. Moser Gebhard und RA Moser Markus bringen nochmals ihre Meinung zum Ausdruck, dass nun der absolut richtige Zeitpunkt wäre die Klage einzubringen. Forderungen auf die letzten Jahre zu beziehen, wäre auch dem Land Tirol gegenüber nicht fair.

Die Gemeinderäte befürworten einhellig die Einbringung der vorliegenden Klage.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, Bgm. Moser Gebhard stimmt wegen Befangenheit nicht mit:

Rechtsanwalt Dr. Markus Moser wird mit der Einbringung der Klage und weiteren Rechtsvertretung gegen den Bund und das Land Tirol hinsichtlich der derzeit gültigen Getränkesteuer-Ersatzregelung beauftragt.

Die Abstimmung des endgültigen Klageentwurfes erfolgt mit dem Gemeindevorstand.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Siedlungserschließung Mils-Au – Asphaltierung und Umzäunung

Für die Asphaltierung des Siedlungsweges zwischen Gebäudereihe 1 und 2 im Bereich Siedlungserweiterung Mils-Au und diverse Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet liegen 3 Angebote vor.

Firma Swietelsky Bau GmbH, Landeck	27.358,- Euro
Firma Strabag AG, Imst	29.295,- Euro
Firma Alpine Bau GmbH, Landeck	31.643,- Euro

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden:

Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für den Siedlungsweg zwischen Gebäudereihe 1 und 2 im Bereich Siedlungserweiterung Mils-Au und diverse Sanierungen im Gemeindegebiet erfolgt um 27.358,- Euro (brutto) an den Billigstbieter Firma Swietelsky Bau GmbH, Landeck.

Für die südliche Umzäunung des Bereiches Siedlungserweiterung Mils-Au zur Milser Au liegen 2 Angebote vor (75 Laufmeter Zaun, 1 Gehrte, 1 zweiflügeliges Tor):

Firma Helka, Innsbruck	5.421,00 Euro
Firma Weithas, Mils bei Hall	8.835,60 Euro

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden:

Die Vergabe der Umzäunung im Bereich Siedlungserweiterung Mils-Au erfolgt um 5.421,- Euro (brutto) an den Billigstbieter Firma Helka, Innsbruck.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten bzw. Feuerwehrkommandant-Stellvertreters

Der Gemeinderat bestätigt den bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mils gemäß § 4 Abs. 4 Landes-Feuerwehrgesetz 2001 am 27.03.2008 gewählten Kommandanten bzw. Kommandant-Stellvertreter einstimmig:

Kommandant: Gerhard Bregenzer, Mils-Au 41, 6491 Mils bei Imst
Kdt.-Stellvertreter: Gregor Praxmarer, Mils-Au 14, 6491 Mils bei Imst

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Naturbestandsvermessung für Leitungskataster – Kooperation mit Telekom Austria

Das Ortsgebiet wurde im Auftrag der Telekom Austria TA AG flächendeckend vermessen. Die Daten wurden zwischenzeitlich ausgewertet und könnten, wie bereits berichtet, für die Ausarbeitung des geplanten Leitungskatasters (Wasser, Kanal, etc.) grundsätzlich verwendet werden.

Die Gemeinde hätte für die gesamten digitalen Daten aus der Naturbestandsvermessung einen Beitrag in Höhe von 1.890,- Euro zu leisten.

Damit die Gemeinde die Daten verwenden kann ist das vorliegende Übereinkommen, zusammengesetzt aus einem rechtlichen und einem kaufmännisch-technischen Teil, mit der Telekom Austria TA AG, abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Das vorliegende Übereinkommen (einschließlich Kooperationsvertrag), abzuschließen zwischen der Telekom Austria TA AG und der Gemeinde Mils bei Imst, zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschaffung, Aktualisierung und Überlassung von Naturbestandsdaten im Gemeindegebiet, wird abgeschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Abzäunung Viehtriebweg

Der landwirtschaftliche Zaun im Bereich Reitle bis zur Unterführung und weiterführend bis Mils-Au (Abzäunung Viehtriebweg) wird seit jeher durch die Gemeinde erhalten und Instand gesetzt. Auch heuer wären wieder Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Der Bürgermeister schlägt vor, im Sinne einer Gleichbehandlung der angrenzenden Hauseigentümer, die Übernahme der Kosten auf landwirtschaftliche Grundflächen zu beschränken, und zwar so lange der Viehtrieb entlang dieser Strecken betrieben wird.

GR Huber Josef befürwortet, dass die Eigentümer von als Bauland gewidmeten Grundflächen selbst für die Zaunerhaltung bzw. –erneuerung zuständig wären.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Die Gemeinde übernimmt künftig die Zaunerhaltungspflicht bzw. Zaunerneuerungspflicht ausschließlich für die an den Viehtrieb angrenzenden Freilandflächen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Situation Gemeindearbeiter

Personalangelegenheit - wird nicht veröffentlicht

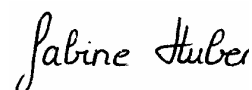
Zu Tagesordnungspunkt 9: Bericht des Bürgermeisters

- Standort Infotafel Gemeinde/Betriebe
Der Entwurf für die Infotafel wird vorgelegt.
Nach eingehender Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf die neue Infotafel am bisherigen Standort der Tourismustafel zu montieren.
Für die Tourismustafel wird in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand ein entsprechender Ersatzstandort gesucht.
- TIWAG Ortsnetzverkabelung
Die TIWAG führt ab sofort auf die Dauer von ca. einem Monat entlang der Dorfstraße (Larsenbach bis Klausnhof) ein Projekt zur Verkabelung des Ortsnetzes durch.
Bei der Durchführung der Grab- und Kabelverlegungsarbeiten ist es notwendig, Teilbereiche der Dorfstraße zwischenzeitlich zu sperren.
Die Tigas wurde seitens des Bürgermeisters kontaktiert, um sich bei den Grabungsarbeiten eventuell anzuschließen.
- Gewerbegebiet
Dr. Huber (Tiroler Bodenfonds) wurde zwischenzeitlich mehrmals kontaktiert. Nächste Woche erfolgt ein nochmaliges Gespräch vor Ort.
Die Grundfläche sollte jedenfalls vor der Landtagswahl gekauft werden, so der Wunsch des Bürgermeisters an Dr. Huber.
- Sanierung Widumgarten
Die Sanierung des Widumgartens wurde im Kirchenrat besprochen – Aufbringung von Humus, Bäume pflanzen.
Entlang der bestehenden Stützmauer zur Dorfstraße wurde die Errichtung eines Zaunes in die Wege geleitet. Die Kosten hierfür übernimmt das Land. Herr Mathoi wird für die gefällige Ausgestaltung des Zaunes zu Rate gezogen.
- Gemeindee Ehrungen
Die Gemeindee Ehrungen wurden im Budget 2008 bereits berücksichtigt. Zur demnächst stattfindenden Besprechung wird der gesamte Gemeinderat eingeladen.
- Nußbaum-Pflanzaktion
Der Gemeinderat beteiligt sich nicht an den Kosten für die Nussbaum-Pflanzaktion.
- Stockschießturnier am 20. April 2008
Einladung an die Gemeinderäte - bei Interesse an einer Teilnahme bitte melden.
- Schutzwegbeleuchtung
Die technische Prüfung der Angebote erfolgte durch GV Praxmarer Hansjörg.
Die Vergabe erfolgt an den Billigstbieter.

Zu Tagesordnungspunkt 10: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Vbgm. Schöpf Bernhard:
Baubeginn Steinschlagprojekt Milsberg – derzeit Vermessungsarbeiten – wird das Projekt doch früher begonnen?
Der Bürgermeister versichert nochmals, dass der Baubeginn für Herbst 2008 versprochen wurde. Er wird aber neuerlich nachfragen.
- GR Mader Werner:
Bei der Bushaltestelle der B171 sollte in Richtung Unterführung ein Handlauf montiert werden.
Der Bürgermeister wird sich darum kümmern.

Schriftführer:



Sabine Huber

Bürgermeister:



Gebhard Moser